



Informationen für Tennisvereine und deren Vorst

**03/2022**

## Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,  
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste  
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 03/2022  
als Ergänzungsausgabe.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben  
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Verein-  
sarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart

## Inhalt

Generali Tennis Starter

Bestandserhebung 2022

Änderung im votesUP-Tool

Verwendungsnachweis für gewährte  
Zuschüsse

Sportjournalismus

Sportmedizin

Erstattung Verdienstaussfall

Freiwilligendienste im Sport

nsport



## Generali Tennis Starter: Warum auch dein Club dabei sein sollte.



In Deutschland gibt es mehr als eine Million Tennisspieler\*innen, eine weit-aus größere Zahl ist an der Sportart interessiert. Für beide Zielgruppen hat der Deutsche Tennis Bund (DTB), gemeinsam mit den Landesverbänden und Generali, ein Angebot geschaffen.

Neue Mitglieder zu finden ist meist gar nicht so leicht, denn die Konkurrenz im Freizeitmarkt ist riesig. Noch schwerer ist es für Vereine, außerhalb ihrer Kanäle Tennisinteressierte anzusprechen. Das ändert sich durch den Generali Tennis Starter. Eine deutschlandweite digitale Werbekampagne vom DTB Projektpartner Generali spricht mögliche Neumitglieder auch aus deiner Region direkt an. Dadurch bietet der Generali Tennis Starter eine Plattform, auf der Hunderttausende Tennisinteressierte nur darauf warten, den passenden Club zu finden.

Alles, was dein Verein tun muss, um zu profitieren, ist sich anzumelden, im Sommer kostenfreies Tennisspielen für registrierte Teilnehmer\*innen anzubieten und Equipment für Neulinge bereitzustellen.

Die Vorteile des Generali Tennis Starters im Überblick. Die Anmeldung ist für Vereine und Tennisinteressierte kostenlos.

Mitgliedergewinnung: 2021 haben sich 30.000 Tennisspieler\*innen für den Generali Tennis Starter angemeldet und einen Verein gesucht.

Tennisinteressierte werden durch eine große bundesweite digitale Werbekampagne der Generali auf deinen Verein aufmerksam.

Verlosung von 250 Materialpaketen unter allen teilnehmenden Clubs 2022.

Gewinnung von neuen Mitgliedern war noch nie so einfach.

250 Starterpakete & Sponsoringbörse für die Vereine

Generali stellt gemeinsam mit der Deutschen Vermögensberatung für die teilnehmenden Clubs Starter-Pakete zur Verfügung. 500 Schläger von Head und Wilson und 10.000 neue Tennisbälle sollen den Clubs die ersten Kontakte zu neuen Mitgliedern erleichtern. Insgesamt werden 250 Club Pakete unter allen angemeldeten Clubs verlost.

Melde deinen Verein jetzt an auf: [starter.tennis.de/fuer-clubs](https://starter.tennis.de/fuer-clubs)

Extra-Tipp: Ist dein Verein an weiteren lokalen Unterstützungsmaßnahmen und einer Kooperation mit einem von 18.000 Vermögensberatern interessiert? Dann lohnt sich der kostenlose und unverbindliche Eintrag in der Sponsoringbörse unter

<https://vereinssponsoring-generalidvag/>.

©DTB 03/2022

## ENDSPURT FÜR DIE BESTANDSERHEBUNG 2022

Achtung geänderter Abgabetermin!  
Dateneingabe bis zum 03. März 2022 möglich!



Vereine, die noch nicht die Daten zur Bestandserhebung online an den Landessportbund NRW gemeldet haben, sollten sich beeilen. Denn die Abgabefrist läuft am 03. März 2022 aus. Bitte beachten Sie, dass die fristgerechte Meldung der Bestandsdaten auch eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen des Landessportbundes NRW (z. B. Förderung der Übungsarbeit) ist. Wer eine Vereinsverwaltungssoftware nutzt, kann sich die Datenerfassung erheblich erleichtern.

Alle Informationen zur Bestandserhebung 2022 und zur Vereinsverwaltungssoftware

[https://www.vibss.de/service-projekte/bestandserhebung-fuer-vereine?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022](https://www.vibss.de/service-projekte/bestandserhebung-fuer-vereine?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022)

©LSB 03-2022

## ÄNDERUNGEN IM VOTESUP-TOOL

Virtuelle Mitgliederversammlungen  
GEWÄHRTE ZUSCHÜSSE JETZT  
ABGEBEN!



Die Sportjugend NRW und der Landessportbund NRW bieten den Sportvereinen in NRW ein interessantes Angebot:

Zur Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung können die Vereine das Onlinetool votesUP kostenfrei nutzen. Dazu haben wir und das Team von votesUP – eine Vereinbarung geschlossen. Es bietet die Möglichkeit der Nutzung von bis zu 500 aktiven Teilnehmer\*innen gleichzeitig, wobei die Aufteilung in die Anzahl von Veranstaltungen beliebig ist. Das Standardlimit pro Veranstaltung wird im Rahmen dieser Vereinbarung automatisch auf 250 Teilnehmende erhöht. Welche weiteren Änderungen es bei votesUp gibt, haben wir Ihnen in unserem VIBSS-Portal zusammengestellt.

Weitere Informationen zu votesUp

[https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/aktuelles/digitale-mitgliederversammlungen-organisieren/virtuelle-abstimmungen-mit-votesup-durchfuehren?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022](https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/aktuelles/digitale-mitgliederversammlungen-organisieren/virtuelle-abstimmungen-mit-votesup-durchfuehren?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022)

©LSB 03-2022

## VERWENDUNGSNACHWEISE FÜR GEWÄHRTE ZUSCHÜSSE JETZT ABGEBEN!

Frist bis zum 3. März verlängert



Bis zum 3. März haben Sie die Möglichkeit, die Abrechnungen für die im Haushaltsjahr 2021 gewährten Zuschüsse im Förderportal des LSB NRW zu erfassen. Hierbei handelt es sich um die "Förderung der Übungsarbeit" und das "Landesprogramm 1000x1000 - Anerkennung für den Sportverein".

Zum Förderportal

[https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB%20NRW%20Newsletter%20Februar%202022](https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB%20NRW%20Newsletter%20Februar%202022)

©LSB 03-2022

## PRAXISTRAINING "SPORTJOURNALISMUS"

Bis zum 12. März zum kostenlosen Workshop anmelden



Die Fachhochschule des Mittelstands Köln, bietet in Kooperation unter anderem mit dem LSB NRW vom 23. bis 25. März zwei kostenfreie Workshops zum sportjournalistischen Arbeiten an. Eingeladen sind Sportvereinsjugendliche, die journalistisch interessiert sind und für ihren Verein bereits Sportberichterstattung betreiben bzw. betreiben möchten.

Anmeldungen sind bis 12. März 2022 möglich.

Weitere Informationen und Inhalte der Workshops

[https://www.fh-mittelstand.de/praxistraining-verein?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022](https://www.fh-mittelstand.de/praxistraining-verein?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022)

©LSB 03-2022

## SPORTMEDIZIN: „FIT DURCH DEN WINTER“

**Auch bei eisigen Temperaturen lässt es sich prima trainieren**



Oft beklagen sich Sportler\*innen schon bei Temperaturen um den Gefrierpunkt, dass die Luft zu kalt zum Atmen sei. Die individuelle Befindlichkeit in diesem

Punkt ist naturgemäß sehr unterschiedlich, aber gesundheitlich bedenklich wird es erst ab minus fünfzehn Grad! Solange dieser ‚Grenzwert‘ nicht erreicht ist, kann der Körper die eingeatmete Luft auf dem Weg in die Lungen problemlos vorwärmen. Da die

Schleimhäute in der Nase, im Rachen und im Kehlkopf „angeheizt“ werden. Es macht daher Sinn, mindestens in der Aufwärmphase und Eingewöhnung in einem (niedrigem) Intensitätsbereich zu trainieren, der noch Nasenatmung zulässt.

Was sonst noch beim Training in den Wintermonaten zu beachten ist, schildert unser sportmedizinische Fachartikel aus der Sportklinik Hellersen.

Zum sportmedizinischen Fachartikel „Fit durch den Winter“

[https://www.sportklinik-hellersen.de/fileadmin/co\\_system/default/media/Editorial/pdf/sportmedizin\\_artikel/220201\\_WIS\\_2022-01\\_Sportmedizin.pdf?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022](https://www.sportklinik-hellersen.de/fileadmin/co_system/default/media/Editorial/pdf/sportmedizin_artikel/220201_WIS_2022-01_Sportmedizin.pdf?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022)

©LSB 03-2022

## ERSTATTUNG DES VERDIENST-AUSFALLS BEI GEWÄHRTEM SONDERURLAUB

**Wofür Sie bis zu acht Tage Beantragen können**



Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit der Erstattung des Verdienstausfalls über das Förderprogramm Sonderurlaub.

Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmer\*innen, die ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätig sind und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie können für die leitende und helfende Tätigkeit, die in Jugendferienlagern, bei Jugendreisen, -wanderungen, -freizeit- und -sportveranstaltungen sowie internationalen Jugendbegegnungen ausgeübt wird, nach dem Sonderurlaubsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bis zu acht Arbeitstage pro Kalenderjahr unbezahlten Sonderurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Auch im Bereich der Qualifizierung gibt es Möglichkeiten.

Weitere Informationen zum Sonderurlaub

[https://www.sportjugend.nrw/service/anspruchnahme-von-sonderurlaub?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022](https://www.sportjugend.nrw/service/anspruchnahme-von-sonderurlaub?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022)

©LSB 03-2022

## FREIWILLIGENDIENSTE IM SPORT

Stellenportal geöffnet



Auch in diesem Jahr können wieder Stellen für die Freiwilligendienste im

Sport vergeben werden. Wenn Sie noch keine Einsatzstelle sind, melden Sie sich gerne bei Janosch Bergmann (Janosch.Bergmann@lsb.nrw) für eine unverbindliche Beratung. Alle Einsatzstellen können ihre Stellen bereits seit Mitte Januar im Stellenportal ausschreiben und hierüber ihre Plätze in den Freiwilligendiensten im Sport besetzen. Bei Fragen hierzu stehen Ihnen Simon Florian (Simon.Florian@lsb.nrw) und Janosch Bergmann (Janosch.Bergmann@lsb.nrw) gerne zur Verfügung.

Zum Stellenportal

[https://freiwilligendiensteimsport.nrw/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022](https://freiwilligendiensteimsport.nrw/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Februar+2022)

©LSB 03-2022

## **Ausblick**

**Probleme kann man niemals  
mit derselben Denkweise lösen,  
durch die sie entstanden sind.**

**(Albert Einstein, 1879-1955)**

## **Kontakt und Impressum**

© 2022 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

**Tennis-Verband Niederrhein e.V.  
Hafenstr. 10  
45356 Essen**

**Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10  
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20  
[www.facebook.com/tvn.Tennis](http://www.facebook.com/tvn.Tennis)**

**[www.tvn-tennis.de](http://www.tvn-tennis.de)  
E-Mail: [info@tvn-tennis.de](mailto:info@tvn-tennis.de)**

**Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter  
<http://www.tvn-tennis.de>**